

Unternehmen: Interlloyd Versicherungs-AG

Produkte: Hausrat- und Glas-Versicherung, Haus- und Wohnungs-Schutzbrief

Dieses Informationsblatt ist ein kurzer Überblick. Es ist daher nicht vollständig. Die vollständigen Informationen finden Sie in den Vertragsunterlagen (Versicherungsantrag, Versicherungsschein, Versicherungsbedingungen und Leistungsübersicht). Damit Sie umfassend informiert sind, lesen Sie bitte alle Unterlagen durch.

Um welche Art von Versicherung handelt es sich?

Wir bieten Ihnen eine Hausratsversicherung an. Diese besteht aus verschiedenen Bausteinen und schützt Sie vor den finanziellen Folgen der Zerstörung, der Beschädigung oder des Abhandenkommens der versicherten Sachen infolge eines Versicherungsfalles oder hilft Ihnen mit Serviceleistungen. Den Versicherungsschutz bieten wir in den Varianten Classic, Eurosecure Plus, Protect Plus sowie Infinitus an. Die Glasbruch-Versicherung und der Haus- und Wohnungsschutzbrief kann optional hinzugewählt werden.



Was ist versichert?

Sie können zwischen verschiedenen Versicherungen wählen:

Hausrat-Schutz

- ✓ Versichert ist der Hausrat Ihrer Wohnung. Dazu zählen alle Sachen, die dem privaten Gebrauch bzw. Verbrauch dienen. Dazu zählen beispielsweise auch:
- ✓ Möbel, Teppiche, Bekleidung
- ✓ elektrische und elektronische Haushaltsgeräte (z. B. Waschmaschine, TV, Computer)
- ✓ Antennen und Markisen, die zu Ihrer Wohnung gehören
- ✓ Bargeld und Wertsachen (z.B. Schmuck) in begrenzter Höhe.

Glasbruch-Schutz

- ✓ Versichert sind zum Beispiel fertig eingesetzte Scheiben, Ceranfelder oder Spiegel.

Fahrrad-Schutz (in Classic optional)

- ✓ Versichert sind alle Fahrräder und nicht versicherungspflichtige E-Bikes, Fahrradanhänger und Zubehörteile.

Haus- und Wohnungs-Schutzbrief

- ✓ Im Notfall organisieren wir Servicedienstleister, wie zum Beispiel Schlüsseldienste oder Heizungsinstallateure und übernehmen die Kosten.

Welche Gefahren sind versichert?

Hausrat-Schutz

- ✓ Brand, Blitzschlag, Explosion, Implosion, Anprall oder Absturz eines Luftfahrzeugs.
- ✓ Einbruchdiebstahl, Vandalismus nach Einbruch sowie Raub oder Versuch einer solchen Tat.
- ✓ Leitungswasser.
- ✓ Naturgefahren wie Sturm, Hagel.
Soweit zusätzlich vereinbart:
Weitere Naturgefahren wie zum Beispiel Überschwemmung, Rückstau, Erdbeben und Lawinen.

Glasbruch-Schutz

- ✓ Schäden durch Bruch (Zerbrechen).

Fahrrad-Schutz

- ✓ Diebstahl

Wie hoch sind die Entschädigungsgrenzen oder die Versicherungssummen?

Hausrat-Schutz

- ✓ Im Wohnflächenmodell beträgt die Entschädi-



Was ist nicht versichert?

Bestimmte Sachen sind nicht versichert. Dazu gehören zum Beispiel:

Im Hausrat-Schutz

- ✗ Alle vom Gebäudeeigentümer eingebrachten Sachen, für die dieser auch die Gefahr trägt.
- ✗ Kraftfahrzeuge aller Art und Anhänger, Luft- und Wasserfahrzeuge.

Im Glasbruch-Schutz

- ✗ Hohlgläser: optische Gläser, Glas von Photovoltaikanlagen, Geschirr, Beleuchtungskörper und Handspiegel.
- ✗ Scheiben und Platten aus Glas oder Kunststoff als Bestandteil elektronischer Daten-, Ton-, Bildwiedergabe- und Kommunikationsgeräte wie zum Beispiel Bildschirme von Fernseher und Computer.

Im Fahrraddiebstahl-Schutz

- ✗ Lose mit dem Fahrrad verbundenen Zubehörteile, wenn sie mit dem Fahrrad nicht gemeinsam abhandeln können.

Wenn Sie eine Selbstbeteiligung vereinbart haben, ist diese bei jedem Versicherungsfall zu berücksichtigen.



Gibt es Deckungsbeschränkungen?

Es gibt eine Reihe von Fällen, in denen der Versicherungsschutz eingeschränkt sein kann. Vom Versicherungsschutz ausgeschlossen sind zum Beispiel Schäden in Folge:

- ! Krieg.
- ! Kernenergie.
- ! Schwamm.
- ! Sturmflut.
- ! Vorsatz.

Glasbruch-Schutz

Zusätzlich ausgeschlossen sind zum Beispiel:

- ! Beschädigungen von Oberflächen oder Kanten wie zum Beispiel Schrammen und Muschelausbrüche.
- ! Schäden infolge Undichtigkeiten bei den Randverbindungen von Mehrscheiben-Isolierverglasungen.

gungsgrenze für Eurosecure Plus 300.000 Euro, für Infinitus unbegrenzt.

- ✓ Im Summenmodell muss die vereinbarte Versicherungssumme dem Versicherungswert entsprechen, damit Ihnen keine Nachteile bei der Entschädigungsberechnung entstehen.
- ✓ Für die mitversicherten Kosten gelten jeweils gesonderte Höchstersatzsummen.

Glasbruch-Schutz

- ✓ Wir erstatten die Aufwendungen für den Ersatz der mitversicherten zerstörten Sachen in unbegrenzter Höhe.

Fahrrad-Schutz

- ✓ Die Versicherungssumme sollte mindestens dem Versicherungswert des teuersten Fahrrads entsprechen.



Wo bin ich versichert?

- ✓ Sie haben Versicherungsschutz für die im Versicherungsschein bezeichnete Wohnung. Im Hausrat-Schutz aber auch, wenn sich die versicherten Sachen vorübergehend in einer anderen Wohnung befinden. Dieser Schutz ist zeitlich und in der Höhe begrenzt.



Welche Verpflichtungen habe ich?

Es bestehen zum Beispiel folgende Verpflichtungen:

- Sie müssen alle Fragen im Antragsformular wahrheitsgemäß und vollständig beantworten.
- Sprechen Sie uns bitte an, wenn Ihre Angaben zum Versicherungsantrag oder zum Vertrag geändert werden müssen.
- Im Versicherungsfall müssen Sie uns vollständige und wahrheitsgemäße Informationen geben.
- Sie müssen ihr Fahrrad durch ein eigenständiges Schloss sichern und den Diebstahl unverzüglich der Polizei anzeigen.



Wann und wie zahle ich?

Den ersten Beitrag müssen Sie spätestens zwei Wochen nach Erhalt des Versicherungsscheins zahlen. Wann Sie die weiteren Beiträge zahlen müssen, ist im Versicherungsschein genannt. Je nach Vereinbarung zwischen uns kann das monatlich, vierteljährlich, halbjährlich oder jährlich sein. Sie können uns den Beitrag überweisen oder uns ermächtigen, den Beitrag von Ihrem Konto einzuziehen. Bitte beachten Sie, dass eine monatliche Zahlweise nur möglich ist, wenn wir den Beitrag von ihrem Konto abbuchen.



Wann beginnt und endet die Deckung?

Der Versicherungsschutz beginnt zu dem im Versicherungsschein angegebenen Zeitpunkt. Voraussetzung ist, dass Sie den ersten Versicherungsbeitrag gezahlt haben.

Die Versicherung gilt für den zunächst vereinbarten Zeitraum. Sie verlängert sich automatisch um jeweils ein weiteres Jahr (Verlängerungsjahr), außer Sie oder wir kündigen den Vertrag.



Wie kann ich den Vertrag kündigen?

- Sie können den Vertrag zum Ablauf der zunächst vereinbarten Vertragsdauer und zum Ablauf jedes Verlängerungsjahres kündigen (das muss spätestens drei Monate vor dem Ende der Vertragsdauer geschehen).
- Sie können den Vertrag auch nach Eintritt eines Schadenfalls vorzeitig kündigen.